



Fachdienst Personal
Frau Victoria Ripka, Tel. 17-1175

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens mit einem Auftragswert zwischen 100.000 € - 500.000 € zur Einführung einer betrieblichen Zusatzkrankenversicherung
Beschlussvorlage Nr. 125/2024
Produkt: 01.07.02 Personalbetreuung (ohne Nachwuchskräfte und Praktikanten/innen)

| | | |
|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid | Behandlung öffentlich | Sitzungstermine 01.07.2024 |
|--|---------------------------------|--------------------------------------|

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

| | einmalig | lfd. jährlich |
|------------------------------------|----------|---------------|
| Aufwendungen/Auszahlungen | | |
| Folgekosten (AfA, Unterhaltung...) | | |
| Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen | | |
| Sonstige Erträge/Einzahlungen | | |

Bemerkung:

Die zu zahlenden Versicherungsbeiträge werden vollständig aus dem Budget des alternativen Entgeltanreiz-Systems geleistet. Die Beschäftigten erhalten die Versicherung als Sachbezug im Rahmen des Entgeltanreiz-Systems nach § 18a TVöD zur Gesundheitsförderung/Gesundheitserhaltung. Der Stadt Lüdenscheid entstehen keine tatsächlichen Aufwendungen. Es erfolgt dementsprechend keine gesonderte Veranschlagung im Haushalt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 01.07.02/5012400/Altern. Entgeltanreizsystem

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 18a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Beschlussumsetzung bis 31.12.2024

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Lüdenscheid führt zur Gesundheitsförderung und zur Personalgewinnung und Personalbindung für die berechtigten Tarifbeschäftigten eine betriebliche Zusatzkrankenversicherung ein.
2. Der Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Anbieterauswahl für die betriebliche Zusatzkrankenversicherung wird zugestimmt.

Begründung:

Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie Privatversicherte im Grundtarif sind von einer Versorgungslücke betroffen. Die Versorgungslücke ergibt sich aus dem Rückgang des Versorgungsniveaus in der gesetzlichen Krankenversicherung, welches in den letzten Jahren immer weiter vorangeschritten ist (z.B. sukzessiv höhere Eigenbeteiligungen bei Zahnersatz, langwierige Terminvergabe bei Fachärzten usw.).

Die Stadt Lüdenscheid möchte ihren (Tarif-)Beschäftigten die Möglichkeit bieten, diese Versorgungslücke ganz oder teilweise kostengünstig schließen zu können. Gemäß § 18a Absatz 2 TVöD kann das Budget des Alternativen Entgeltanreiz-Systems auch für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität und der Gesundheitsförderung (oder der Nachhaltigkeit) eingesetzt werden. Insofern besteht die Grundlage, eine betriebliche Zusatzkrankenversicherung entsprechend zu finanzieren.

In einer internen Umfrage haben 87% aller Umfrageteilnehmenden (47% aller möglichen Versicherungsberechtigten) Interesse an einer betrieblichen Zusatzkrankenversicherung gezeigt. Insofern ist auch die Belegschaft für die Einführung dieser Personalentwicklungsmaßnahme.

Die Stadt Lüdenscheid würde einen Kollektivvertrag mit einem Versicherer abschließen und ihre unbefristeten Tarifbeschäftigten im Basistarif zusatzversichern (i.d.R. nach Markterkundung: Anspruch auf Zuschüsse für Zahnersatz und Sehhilfen usw.). Der Basistarif würde von der Stadt Lüdenscheid aus dem o.g. Alternativen Entgeltanreiz-Systems geleistet werden. Eine Gesundheitsprüfung entfällt – Vorerkrankungen werden folglich mit der Versicherung abgedeckt. Auch existieren keine Wartezeiten oder Leistungsausschlüsse in dem Basistarif.

Darüber hinaus bestehen für die Beschäftigten attraktive Optionen zur Höherversicherung ohne Gesundheitsprüfung in einem bestimmten Öffnungszeitraum gegen einen eigenen Beitrag. So besteht z.B. die Möglichkeit bei stationären Behandlungen Privatpatientenstatus zu erlangen (Ein- oder Zweibettzimmer, Chefarztwahl).

Durch die Einführung der betrieblichen Zusatzkrankenversicherung kann die Stadt Lüdenscheid dem Wunsch ihrer Tarifbeschäftigten entsprechen und ihre Attraktivität als Arbeitgeberin weiter stärken. Die betriebliche Zusatzkrankenversicherung kann künftig als Benefit in Ausschreibungen benannt werden; es soll die Mitarbeiter*innengewinnung und -bindung fördern. Zudem trägt die Maßnahme aktiv zur Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung der Belegschaft bei.

Die Kostenschätzung beträgt bei einer Versicherung aller möglich Berechtigten rd. 102.000 € jährlich. Gemäß § 2 Nr. 8 der Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid ist der Gesamtwert von vier Jahren zugrunde zu legen (= rd. 408.000 € Auftragswert).

Nach der Zuständigkeitsordnung entscheidet der jeweilige Fachausschuss über die Durchführung von Vergabeverfahren mit einem Wert zwischen 100.000 € - 500.000 €. Der zuständige Fachausschuss Beteiligungen, Finanzen und Verwaltungsmodernisierung konnte aus terminlichen Gründen nicht beteiligt werden. Gleiches gilt für die Beteiligung des Haupt- und Finanzausschusses.

Da die nächste Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzen und Verwaltungsmodernisierung jedoch erst am 19.09.2024 stattfindet, wird aufgrund der Eilbedürftigkeit die Zustimmung des Rates erbeten.

Der Personalrat hat der Einführung des Verfahrens zugestimmt.

Lüdenscheid, den 12.06.2024

gez. Sebastian Wagemeyer

Anlage/n:
Kostenschätzung betr. Zusatzkrankenversicherung